

Nummer			Seite
1/2010	Kreis Gütersloh	Jahresbericht der örtlichen Rechnungsprüfung Kreis Gütersloh 2008/2009	1579
2/2010	Kreis Gütersloh	Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Gütersloh 2008	1579
3/2010	Kreis Gütersloh	Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen am 09.05.2010	1580

## 1/2010 Kreis Gütersloh

### **Jahresbericht der örtlichen Rechnungsprüfung Kreis Gütersloh 2008/2009**

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, der Kreisausschuss und der Kreistag des Kreises Gütersloh haben in ihren Sitzungen am 25.11.2009 und 30.11.2009 den „Jahresbericht der örtlichen Rechnungsprüfung Kreis Gütersloh 2008/2009“ zur Kenntnis genommen. Der Jahresbericht (DS-Nr.: 2636) kann auf der Internetseite des Kreises Gütersloh <http://www5.kreis-guetersloh.de/> im Kreistagsinformationssystem (Schaltfläche „Kreistagsinfo“, anschließend „Bürgerinfo“) eingesehen werden.

Kreis Gütersloh  
Leiter der Revision  
gez.  
Kaczynski

---

## 2/2010 Kreis Gütersloh

### **Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Gütersloh 2008**

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 die „Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Gütersloh 2008“ beraten und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 30.11.2009 die „Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Gütersloh 2008“ festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt. Der 1. Entwurf der Eröffnungsbilanz 2008 mit dem Prüfungsbericht der Revision des Kreises Gütersloh (DS-Nr.: 2623) sowie der – so festgestellte – 2. Entwurf der Eröffnungsbilanz 2008 mit dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (DS-Nr.: 2623/1) können auf der Internetseite des Kreises Gütersloh <http://www5.kreis->

[guetersloh.de/](http://guetersloh.de/) im Kreistagsinformationssystem (Schaltfläche „Kreistagsinfo“, anschließend „Bürgerinfo“) eingesehen werden.

Kreis Gütersloh  
Leiter der Revision  
gez.  
Kaczynski

---

## **3/2010 Kreis Gütersloh**

### **Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010**

Nach § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) fordere ich auf, für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010 Wahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge) für die Wahl in den Wahlkreisen

Wahlkreis 94 - Gütersloh I - Bielefeld III

Städte/Gemeinden:

Vom Kreis Gütersloh: Borgholzhausen, Halle (Westf.)  
Steinhagen, Versmold, Werther (Westf.); Von der kreisfreien Stadt Bielefeld: die Stadtbezirke Dornberg und Jöllenbeck

Wahlkreis 95 - Gütersloh II

Städte/Gemeinden:

Gütersloh, Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz

Wahlkreis 96 - Gütersloh III

Städte/Gemeinden:

Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl

einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahlkreise 94 – 96 können bis spätestens zum

**22. März 2010, 18.00 Uhr,**

schriftlich beim Landrat des Kreises Gütersloh als Kreiswahlleiter, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh (Kreishaus, Zimmer 125) eingereicht werden. Vordrucke für die Kreiswahlvorschläge sind ebenfalls dort erhältlich.

Es wird empfohlen, die Kreiswahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 22. März 2010 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Kreiswahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge bitte ich folgendes zu beachten:

1. Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen sind sowohl Parteien und Wählergruppen (mitgliedschaftlich organisierte Gruppen von Wahlberechtigten) als auch einzelne Wahlberechtigte befugt.
2. Die Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag Nordrhein-Westfalen oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land Nordrhein-Westfalen ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern.
3. Die weiteren Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen ergeben sich aus den §§ 17a, 18, 19 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) und aus § 23 LWahlO. Auf Anforderung werden Textausgaben bzw. Auszüge aus dem LWahlG und der LWahlO zugesandt. Weitere Auskünfte zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen werden im Kreishaus in Gütersloh, Zimmer 125 (Tel.: 05241/85-1141; Telefax: 05241/85-31141) erteilt.

Gütersloh, den 18.12.2009

Der Kreiswahlleiter für die  
Landtagswahlkreise 94 Gütersloh I - Bielefeld III,  
95 Gütersloh II und 96 Gütersloh III;

Sven-Georg Adenauer  
Landrat